



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3253

A09, A07

8. November 2024

Seite 1 von 25

Telefon 0211 871-2257

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024
Fragen der Fraktion der AfD vom 11.10.2024
Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen
der Fraktion der AfD zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025)“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024
zu den Fragen der Fraktion der AfD zum TOP
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“

1. Kapitel 03 010 Ministerium

1.1 Warum steigen die Mittel für das Innenressort im Verhältnis zum Volumen des Gesamthaushaltes unterdurchschnittlich, obschon wir laut der letzten PKS 2023 einen signifikanten Anstieg der Kriminalität erleben müssen?

Der Haushaltsentwurf 2025 für den Einzelplan 03 ist sachgerecht und wird die eingeplanten, individuellen Haushaltsbedarfe in den einzelnen Kapiteln, unter Berücksichtigung der angesichts der aktuellen Haushaltslage zur Verfügung stehenden Ressourcen, erfüllen können.

1.2 Wie zufrieden ist der Herr Innenminister darob mit der bisherigen Planung für den Einzelplan 03 für 2025?

Der Innenminister sieht den Haushaltsentwurf für den Einzelplan 03 als eine solide Grundlage, die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

1.3 Wie viele Dienstwagen welcher Modelle und Antriebsarten stehen dem Minister zu welchen Kosten zur Verfügung nach der Planung des Einzelplans 03 für 2025? (Bitte nach Anschaffungs- und/oder Leasingkosten pro Modell aufschlüsseln.)

Im Einzelplan 03 stehen keine spezifischen Haushaltsmittel für die Dienstwagen des Ministers zur Verfügung.

1.4 Welche Kosten werden für die Nutzung eines Hubschraubers zu Transportzwecken des Ministers im Einzelplan 03 für 2025 eingeplant?



1.5 Welche Kosten werden für die Nutzung eines Flugzeugs zu Transportzwecken des Ministers im Einzelplan 03 für 2025 eingeplant?

Die Fragen 1.4 und 1.5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es findet keine ausschließlich auf diesen Sachbereich ausgerichtete Planung von Haushaltsmitteln statt.

1.6 Welche Kosten sollen für externe Berater anfallen? (Bitte nach Grund und Kosten aufschlüsseln.)

Im Zusammenhang mit der Anmietung von Liegenschaften im Geschäftsbereich wird bei Bedarf die Fachexpertise externer Berater eingeholt, da es sich um sehr kostenintensive und anspruchsvolle Tätigkeiten außerhalb der Kernbereiche der Öffentlichen Verwaltung handelt. Der Abruf dieser Leistungen ist einzelfallbezogen und kann maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen werden.

1.7 Für welche vom Land Nordrhein-Westfalen für das Innenressort angemieteten Immobilien wird ein Mietzins entrichtet? Wie hoch ist dieser jeweils und von wem wurde gemietet?

Der Ansatz für die Anmietung des Dienstgebäudes des Ministeriums des Innern, Friedrichstr. 62-80, beträgt 14,8 Mio. EUR im Titel 518 01.

1.8 Welche Gebäude werden von Seiten der Polizei angemietet? (Bitte nach Kalt- und Warmmiete aufschlüsseln.)

1.9 Wie viele Gebäude sind sanierungsbedürftig? (Bitte nach Sanierungskosten pro Gebäude aufschlüsseln.)

1.10 Wie viele Gebäude werden aufgrund des Personalaufwuchses in der Polizei neu angemietet und bei wem?

Die Fragen 1.8. bis 1.10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Einzelplan 03, Kapitel 010 (Ministerium) werden keine polizeilichen Gebäude und Liegenschaften angemietet bzw. bewirtschaftet.



- 1.11 Wie viele Dienstfahrzeuge welcher Modelle werden für welche Einheiten angeschafft?**
- 1.12 Welche Kosten werden im Zusammenhang mit der Anschaffung von Dienstfahrzeugen für 2025 erwartet?**
- 1.13 Über welche Antriebsarten sollen gemäß Planung des Einzelplans 03 die jeweils angeschafften neuen Dienstfahrzeuge 2025 verfügen? (Bitte nach Elektro, Benziner, Diesel, Wasserstoff, etc. aufschlüsseln.)**

Die Fragen 1.11 bis 1.13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Ministerialkapitel stehen beim Titel 811 01 keine Haushaltsmittel für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Sofern es sich um eine Frage zum Polizeikapitel (03 110) handelt, ergeben sich dort die konkreten Beschaffungsvorhaben im Zuge der Bewirtschaftungsplanung. Diese befindet sich im Abstimmungsprozess zwischen dem Ministerium und dem nachgeordneten Bereich und ist auch von Marktverfügbarkeit und Preiserwartung beeinflusst. Bei den Fahrzeugen wird es sich um die gesamte Bandbreite der in der Polizei genutzten Fahrzeuge handeln - vom einfachen Anhänger über Sonderausbauten etwa von Brandermittlern und zivilen Streifenwagen bis zum Streifenwagen für den Wach- und Wechseldienst.

- 1.14 Wie viel welcher Art von Dienst- und Schutzkleidung wird für unsere Einsatzkräfte angeschafft?**

Aus Haushaltsmitteln des Ministerialkapitels wird keine Dienst- und Schutzkleidung für die Einsatzkräfte der Polizei angeschafft.

Sofern es sich um eine Frage zum Polizeikapitel handelt, ergeben sich dort die konkreten Beschaffungsvorhaben im Zuge der Bewirtschaftungsplanung. Diese befindet sich im Abstimmungsprozess zwischen dem Ministerium und dem nachgeordneten Bereich. Neben Uniformteilen und Schutzausstattung wie Schutzwesten und Helme sind dies vorrangig Schutzkleidungselemente, die sich aus der Bandbreite der arbeitsschutzrechtlichen Gebote ergeben, etwa Arbeitsschuhe und Werkstattkleidung, schnittfeste Hosen oder Laborkittel.



1.15 Welche Auswirkungen auf die Planung des Einzelplans 03 für 2025 gehen von spezifischen Gefahren – insbesondere gewaltförmige – aktuell im Jahr 2024 von den Phänomenbereichen des Linksextremismus, Rechtsextremismus, Religiöse Ideologie und Ausländische Ideologie aus?

Die für den Verfassungsschutz relevanten Auswirkungen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

1.16 Inwieweit wirkt sich die Preisentwicklung im Energiebereich in Nordrhein-Westfalen auf den Einzelplan 03 für 2025 aus?

Die Preisentwicklung im Energiebereich führt, wie auch außerhalb des öffentlichen Sektors, zu steigenden Energiekosten, die aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen zu finanzieren sind.

1.17 Welche Einsparmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Herabsetzung der Raumtemperatur, werden von Seiten des Ministeriums umgesetzt, um Energiekosten einzusparen?

Es wird zum einen auf die Drs. 18/7543 verwiesen und zum anderen mitgeteilt, dass der Vermieter eine entsprechende Beratungsfirma zur Optimierung des Ökoprofits beauftragt hat, um Analysen zu den Energieverbräuchen und weiteren Einsparpotentialen zu erstellen.

1.18 Mit welchen Einnahmen rechnet die Landesregierung durch die neu gestaltete Gebührenverordnung für das kommende Haushaltsjahr?

Durch die im August 2023 in Kraft getretene Neuordnung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung soll nicht mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden (die im Übrigen in den jeweiligen Einzelplänen eingestellt sind), da hiermit weit überwiegend strukturelle Änderungen am Allgemeinen Gebührentarif (AGT) vorgenommen wurden. Soweit hierbei oder durch die Erste Änderungsverordnung vom 14. Mai 2024 einzelne Gebührentatbestände geändert oder neu aufgenommen wurden, kann hinsichtlich des damit verbundenen Gebührenaufkommens keine Aussage getroffen werden, da dies nicht zentral überwacht wird.



1.19 Wie setzt sich in Kapitel 03 010 bei Titel 421 01 die Steigerung bei den Bezügen der Mitglieder der Landesregierung in Höhe von 13.100 Euro zusammen?

Seite 6 von 25

Zu Titel 421 01 „Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben“ kann durch das Ministerium des Innern keine Auskunft erfolgen, da der Mittelansatz jährlich neu durch das Ministerium der Finanzen für jeden Einzelplan festgelegt wird.

2. Kapitel 03 110 Polizei

2.1 Wie haben sich die Zahlen der Polizeivollzugsbeamten insgesamt in NRW seit 2000 pro Jahr entwickelt?

Die Planstellen im Polizeikapitel haben sich laut den Haushaltsplänen 2000 bis 2024 und dem Haushaltsplanentwurf 2025 wie folgt entwickelt:

Jahr	Planstellen
2000	40.689
2001	40.390
2002	40.160
2003	39.994
2004	39.762
2005	39.457
2006	39.111
2007	38.887



2008	38.789
2009	38.603
2010	39.593
2011	39.715
2012	39.994
2013	40.032
2014	40.150
2015	40.202
2016	40.587
2017	40.830
2018	41.186
2019	40.893
2020	41.323
2021	41.608
2022	42.085
2023	42.451
2024	42.896
2025	43.592

Aufgrund des gemeinsamen Stellenplans sind in den Planstellen des Polizeikapitels sowohl Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte enthalten.



2.2 Wie haben sich die Zahlen der Polizeivollzugsbeamten auf je 1.000 Einwohner in NRW seit 2015 bis heute jeweils pro Jahr entwickelt und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung des Einzelplans 03 für 2025?

Das Ministerium des Innern betrachtet dieses, auch als sog. „Polizeidichte“ bekannte, Verhältnis als insgesamt ungeeigneten Maßstab. Aus diesem Grund werden hierzu keine eigenen Auswertungen vorgehalten. Ich verweise hierzu inhaltlich auch auf die Vorlagen 18/1223 und 18/1341.

2.3 Wie haben sich die Zahlen der Polizeivollzugsbeamten im Verhältnis zu der Anzahl der Straftäter in NRW seit 2015 bis heute jeweils pro Jahr entwickelt und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung des Einzelplans 03 für 2025?

2.4 Wie haben sich die Zahlen der Polizeivollzugsbeamten im Verhältnis zu der Anzahl der Straftaten in NRW seit 2015 bis heute jeweils pro Jahr entwickelt und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung des Einzelplans 03 für 2025?

Die Fragen zu 2.3 und 2.4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die angefragten Verhältniszahlen liegen nicht vor und sind für die Planung des Einzelplans 03 für 2025 nicht relevant. Die Polizei NRW benötigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend qualifiziertes Personal in allen Bereichen. Die Polizei NRW steht vor großen und vielfältigen Herausforderungen. Diese lassen sich allerdings nicht ausschließlich aus der polizeilichen Kriminalstatistik ablesen. Vielmehr müssen gesellschaftliche Entwicklungen ganzheitlich betrachtet werden, um die Polizei NRW entsprechend auszurichten.

2.5 Wie viele Straftaten begehen Personen jeweils nach Ihrer Nationalität auf je 1.000 Einwohner in NRW im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl in Nordrhein-Westfalen und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung des Einzelplans 03 für 2025?

Die Nationalitäten von Tatverdächtigen sowie entsprechende Verhältniszahlen haben für sich genommen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Einzelplans 03. Die Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird ganzheitlich betrachtet und als eine von mehreren Bezugsgrößen in den Planungen des Einzelplans 03 für 2025 berücksichtigt. Im Übrigen verweise ich auf die jährlich veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen, die



auch Angaben zur Tatverdächtigenbelastungszahl enthält (Verhältnis zwischen den ermittelten Tatverdächtigen und der Bevölkerung, errechnet auf jeweils 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsteils).

- 2.6 Wie hoch sind die Personalausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität – rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen sind? (Bitte nach PMK – rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**

Zu der Frage 2.6. liegen keine Daten vor und entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

- 2.7 Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität – rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen? (Bitte nach PMK – rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**
- 2.8 Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt in der Abteilung 6 Staatsschutz und Ermittlungsunterstützung jeweils für die Dezernate 61 und 62 aufgeschlüsselt nach SG 61.1, SG 61.2, SG 61.3, SG 62.1 usw. vorgesehen?**

Dem Entwurf des Einzelplans 03 ist zu entnehmen:

„Mit den Einstellungsermächtigungen für 3.000 Kommissar-anwärterinnen und -anwärter und für 69 Regierungsinspektor-anwärterinnen und -inspektor-anwärter wird die personelle Stärkung der Polizei konsequent fortgesetzt. (...)“

Zur Beantwortung der Fragen 2.7 und 2.8 wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1697 (Drs. 18/3965) Bezug



genommen. Demnach ist die konkrete Zuordnung aller Beschäftigten zu einzelnen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht möglich, da ein Großteil des Personals für Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) phänomenübergreifend arbeitet. Ebenso ist keine valide Zuordnung aller Planstellen und Stellen zu den Aufgaben Ermittlung, Auswertung und Analyse der PMK möglich, denn eine Person kann kurzfristig wechselnd verschiedene dieser Aufgaben wahrnehmen.

Eine prozentuale Verteilung von Planstellen und Stellen einzelner Dezernate des LKA NRW ist nicht geeignet, Rückschlüsse auf aktuelle Schwerpunkte des LKA NRW bei der Bekämpfung einzelner Phänomenbereiche der PMK zu ziehen. Die Anzahl der Planstellen und Stellen im Staatsschutz und der Terrorismusbekämpfung des LKA NRW orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben für Landesoberbehörden und an den zur Erfüllung der für die Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion notwendigen Ressourcen. Die detaillierte Zuordnung von Planstellen und Stellen innerhalb der einzelnen abgefragten Organisationseinheiten wird grundsätzlich nicht veröffentlicht, da es sich um sicherheitsempfindliche Informationen handelt.

Zudem weise ich in diesem Zusammenhang auf die am 13. März 2023 vorgenommene Organisationsänderung für die Dezernate 61 und 62 im LKA NRW hin.

2.9 Wie viele Stellen für Regierungsbeschäftigte/Regierungsinpektoren sind im Polizeidienst im Einzelplan 03 für 2025 vorgesehen?

Im Titel 428 01 sind insgesamt 9.847 Stellen für Regierungsbeschäftigte im Polizeikapitel enthalten. Aufgrund des gemeinsamen Stellenplans sind im Titel 422 01 in den 10.983 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (LG 2.1) des Polizeikapitels auch Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren enthalten.

2.10 Wie hoch ist die Zahl der unterjährig bereits ausgeschiedenen und bis zum Jahresende noch ausscheidenden Polizeibeamten im Jahr 2024?

Auf Grundlage von Informationen aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS) sind im Jahr 2024 bis einschließ-



lich September bisher 1.110 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ausgeschieden. Rechnerisch werden bis Jahresende noch bis zu 392 weitere Pensionierungen erwartet.

2.11 Wie viele Polizeibeamte werden voraussichtlich im Jahr 2025 unterjährig aus dem Dienst ausscheiden?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 481 (Drs. 18/1293) verwiesen.

2.12 Ab wann kann die Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten bei einem künftigen Einstellungsniveau von nun 3.000 Kommissaranwärtern kompensiert werden?

2.13 Ab wann kann den unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten zum Trotz bei einem künftigen Einstellungsniveau von 3.000 Kommissaranwärtern mit einem Personalaufwuchs bei der nordrhein-westfälischen Polizei gerechnet werden?

Die Fragen zu den Ziffern 2.12 und 2.13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und mit Verweis auf die Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 6028 (Drs. 17/15549) sowie den Inhalt des schriftlichen Berichts des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 31. März 2022 (Drs. 17/6688) beantwortet.

2.14 Welche Personalausgaben müssten für 100 (200, 300, 400, 500) weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt werden?

2.15 Welche Personalausgaben müssten für 10, 20, 30, 40, 50 weitere Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt werden?

Die Fragen 2.14 und 2.15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Je Einstellungsermächtigung wäre für den Haushalt 2025 vom Jahreswert (brutto) des aktuellen Personalkosten-Durchschnittssatzes 2024 (18.011,71 Euro für Anwärtinnen und Anwärter) der Anteil ab September anzusetzen. Die zu erwartenden Ausgaben für 100 weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter betragen Haushaltsjahr 2025 demnach zusätzlich 0,6 Mio. Euro (200 = 1,2 Mio. Euro, 300 = 1,8 Mio. Euro, 400 = 2,4



Mio. Euro, 500 = 3 Mio. Euro). Die zu erwartenden Ausgaben für 10 weitere Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorinnen und -anwärter betragen im Haushaltsjahr 2025 demnach zusätzlich 60.000 Euro (20 = 120.000 Euro, 30 = 180.000 Euro, 40 = 240.000 Euro, 50 = 300.000 Euro).

2.16 Welche Mittel sind für den Einzelplan 03 für 2025 zum Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) und entsprechender Trainingskartuschen eingeplant? (Bitte Anzahl und Verfügbarkeit in Relation zu Streifenwagen setzen.)

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht keine Mittel für den Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) vor. Ggfls. werden einzelne unbrauchbar gewordene Geräte ersetzt. Für die Beschaffung der Trainingskartuschen ist mit Ausgaben in Höhe von 700.000 Euro zu rechnen, die im Titel 536 10 vorgeplant sind.

2.17 Welche (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte gibt es bei der Polizei NRW? (Bitte umfassend darstellen für alle LOB und die KPB, die Kernbereiche Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung.)

2.18 Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte sind mit besonderen körperlichen und/oder seelischen Belastungen verbunden?

Da sich die Fragen 2.17 und 2.18 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 beziehen, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.19 Wie viele Beamte sind von den unter Ziffer 2.17 erfragten Verwendungen jeweils betroffen?

Da sich die Frage 2.19 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.20 Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte werden gegenwärtig mit Zulagen (Funktions-, Verwendungs-, Erschwerniszulagen, etc.) bedacht?

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhalten polizeispezifische und nicht polizeispezifische Zulagen nach besoldungsrechtlichen Grundlagen. Für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte



sind Besonderheiten des jeweiligen Dienstes und der damit verbundene Aufwand durch die Polizeizulage gem. § 49 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) abgegolten.

Zusätzlich gibt es im LBesG NRW die Zulage für Luftfahrzeugführerinnen und -führer (Hubschrauberpilotinnen und -piloten) gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 LBesG NRW, die Zulage als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige § 53 Abs. 1 Nr. 2 LBesG NRW und die Zulage für die Verwendung beim Verfassungsschutz § 56 Nr. 1 LBesG NRW, die je nach Verwendung an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gezahlt werden.

Daneben sind die Erschwerniszulagen gem. der Erschwerniszulagenverordnung NRW (EZuIV), zu nennen, die für solche Erschwernisse, die besonderer körperlicher Natur sind, die Möglichkeit von Zulagen vorsieht. Bei aufgabenbezogenen Erschwerniszulagen weisen die zulagenberechtigenden Aufgaben größtenteils besondere Gefährdungen für die körperliche Unversehrtheit auf und erfordern ein besonders hohes Maß an Konzentration. Dies betrifft die Zulage für Wechselschichtdienst, für sonstigen Schichtdienst, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für besondere Einsätze sowie für Beamtinnen und Beamte als Verdeckte Ermittler, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als fliegendes Personal, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Sachbearbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Kinderpornografie, für Dienst zu ungünstigen Zeiten, für Tauchertätigkeiten, für Räumen und Vernichten von Munition und für besonders gefährliche Munitionserprobungen, für Tätigkeiten als Sprengstoffentschärferinnen und -entschärfer oder als Sprengstoffermittlerinnen und -ermittler sowie für Tätigkeiten als Antennenträgerinnen und -träger.

Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit einer theoretischen Lehrtätigkeit eine Lehrzulage gemäß der Lehrzulagenverordnung Nordrhein-Westfalen.

- 2.21 Wie viele Stellen sind insgesamt für Personalrekrutierung im LAFP vorgesehen?**
- 2.22 Wie ist das Recruiting im LAFP personell, strukturell und konzeptionell aufgestellt?**

Die Fragen 2.21 und 2.22 werden gemeinsam beantwortet:



Zuständig für die Rekrutierung der künftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist als zentrale Stelle das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW).

Angebunden an die Abteilung 5 (Landeszentrale Personalangelegenheiten, Grundsatzfragen Fortbildung) wird das Recruiting durch das Dezernat 53, Landeszentrale Personalwerbung und -auswahl, geleistet. Das Dezernat 53 untergliedert sich strukturell in 3 Sachgebiete und 1 Teildezernat, welche konzeptionell landesweit Personal werben, auswählen und die Einstellung veranlassen. Personell handelt es sich hierbei um rund 100 Personen.

2.23 Welche Kosten fallen im Landeshaushalt für die Extremismusbeauftragten in allen Polizeibehörden des Landes und in der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen an?

Die Extremismusbeauftragten führen ihre Funktion im Nebenamt aus, daher fallen keine Personalkosten für diese Funktion an.

2.24 Der Extremismusbeauftragte an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW erhält zur Ausübung dieser Tätigkeit eine Ermäßigung von 150 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die Regellehrverpflichtung eines hauptamtlichen Lehrenden an der HSPV NRW beträgt 703 LVS. Ab dem 55. Lebensjahr reduziert sich die Lehrverpflichtung auf 684 LVS. Demnach liegt der prozentuale Anteil bei 21,34 bzw. 21,93 vom Hundert.

Welchem Gehaltsäquivalent entspricht dann ein prozentualer Anteil von 78,66 bzw. 78,07 vom Hundert?

Gemäß der Personalkostendurchschnittsätze 2024 erhält eine Lehrkraft mit einer W2-Professur ein Jahresgrundgehalt von durchschnittlich 88.471,91 Euro. Daher entsprechen 78,66 % einem Betrag von 69.592,00 Euro und 78,07 % insgesamt 69.070,02 Euro.

2.25 Wie viele Stellen für IT-Experten und andere hochspezialisierte Fachleute sind in Kapitel 03 110 insgesamt enthalten?

Der Begriff „IT-Experte“ wird bei der Polizei und im Haushalt nicht verwendet. Nach hiesiger Kenntnis ist dieser Begriff nicht klar de-



finiert und umfasst insofern keinen scharf umrissenen Personenkreis. Grundsätzlich verstärkt sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und ebenso bei der Polizei NRW der Bedarf an entsprechend fachlich aus- oder fortgebildetem Personal in vielen Bereichen. Die Vergangenheit zeigt, dass Stellenbesetzungen für Fachkräfte aufgrund des Fachkräftemangels und nicht konkurrenzfähiger Tarifverträge häufig nicht oder erst nach langer Zeit erfolgen können. Diesem begegnet die Landesregierung bspw. durch eigene Ausbildungsgänge an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) oder in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal.

2.26 Wie viele Stellen im Bereich IT sind derzeit beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) unbesetzt?

Zu der Frage 2.26 liegen keine Daten vor und entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

2.27 Welche Zulagenplanung im Einzelplan 03 für 2025 auf welche quantitativ-personelle Planung im IT-Bereich gibt es?

Die Zuständigkeit zur Zulagenplanung obliegt dem Ministerium für Finanzen NRW.

2.28 Wie viele Beamte fungieren gegenwärtig als Tutoren für Kommissaranwärter?

Da sich die Frage 2.28. nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.29 Welche Aufgaben und welche besondere Verantwortung sind mit der Tutorentätigkeit verbunden?

Da sich die Frage 2.29. nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.30 Gibt es Zulagen für Tutoren?

Nein.



2.31 Was ist der aktuelle Sachstand der Ausstattung der Kreispolizeibehörden mit vollwertigen Computerarbeitsplätzen inklusive der für die elektronische Datenverarbeitung notwendigen Softwarelizenzen?

Im Bereich der Polizei stehen weiterhin ca. 56.000 computerunterstützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Grundsätzlich steht jedem Mitarbeitenden ein entsprechender Arbeitsplatz während seiner Dienstzeit zur Verfügung.

2.32 In welchem Verhältnis stehen Polizeivollzugsbeamte der Kreispolizeibehörden, Dienstzimmer und verfügbare Computer mit entsprechenden Softwarelizenzen?

Die IT-Ausstattung wird den Kreispolizeibehörden bedarfsgerecht anhand eines quotenbasierten Systems zur Verfügung gestellt. Die Ausstattungsquote für Computer wurde zuletzt im Jahr 2021 von 79 % auf 90 % nach der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) erhöht.

2.33 Welcher Baransatz müsste für die Beschaffung von 1, 5, 10, 20, 50, 100 Computern mit entsprechenden Lizenzen durchschnittlich veranschlagt werden?

Für einen Standard Desktop PC werden 255,11 Euro plus 136,05 Euro für einen Bildschirm veranschlagt; für ein Notebook derzeit 675,12 Euro. Für die Lizenzkosten werden ca. 300 Euro pro Gerät veranschlagt.

2.34 Welche Mittel sind für die Software „DAR“ (Palantir) vorgesehen?

Im Haushaltsentwurf 2025 sind rund 4,8 Mio. Euro vorgesehen.

2.35 Welche Haushaltsmittel sind konkret für die Optimierung bzw. Weiterentwicklung des Programms „ViVA“ vorgesehen?

Für das IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA) sind im Haushaltsentwurf 2025 für die Weiterentwicklung und Optimierung insgesamt 7,1 Mio. Euro vorgesehen.

2.36 Wie hoch sind die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulagen derzeit?



Die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten ist in § 4 Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV NRW) geregelt. Die Regelung für die Zulage für Wechselschichtdienst findet sich in § 20 EZuIV NRW.

2.37 Welche Erhöhung des Baransatzes müsste im Einzelplan 03 für 2025 veranschlagt werden, um die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulagen zu verdoppeln?

Die Zulagen für den Polizeibereich werden im Haushaltsplan nicht speziell ausgewiesen. Sie sind daher nicht in einer bestimmten Höhe für eine spezielle Verwendung vorgesehen, sondern im Personalausgabenbudget enthalten. Die Polizeibehörden melden den Zulagenanspruch an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, das die Auszahlung vornimmt. Den Polizeibehörden selbst liegt keine Auswertung vor, welche Mittel für welche Zulagen verausgabt worden sind. Die Voraussetzungen der einzelnen Zulagen, ihre Höhe und der Empfängerkreis ergeben sich im Wesentlichen aus der EZuIV NRW und dem LBesG NRW. Damit ist eine Verdopplung des Baransatzes für die erfragten Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und für Wechselschichtdienst nicht individuell losgelöst vom Personalausgabenbudget auszuweisen.

2.38 Welche Erhöhung des Baransatzes müsste im Einzelplan 03 für 2025 veranschlagt werden, um das Urlaubsgeld in der vormaligen Höhe wieder einzuführen?

Zur Beantwortung der Frage verweise ich inhaltlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2986 (Drs. 18/7544).

2.39 Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um das Weihnachtsgeld auf die vormalige Höhe zu erhöhen?

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2986 (Drs. 18/7544).

2.40 In welchem Umfang wird der Objektschutz (Schutzmaßnahmen der Kategorie und Objekte 5 und 6) in NRW von der Polizei übernommen? (Bitte unter Angabe entsprechender Personal- und Sachausgaben darstellen.)

Die Gefährdungsbewertung, die Einstufung, sowie die Umsetzung der Objektschutzmaßnahmen obliegen den örtlich zuständigen



Kreispolizeibehörden und den Grundsätzen zum Schutz von Verschlussachen. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

2.41 In welchem Umfang könnten die gegenwärtig noch von der Polizei geschützten Objekte rechtssicher auch von privaten Sicherheitsunternehmen geschützt werden?

Grundsätzlich bedarf der Objektschutz i. S. d. PDV 129 VS-NfD umfassend ausgebildeter und speziell fortgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Aus jeder zunächst als unproblematisch bewerteten Situation kann sich eine Lageentwicklung ergeben, die nach aktueller Bewertung nur durch den Einsatz von fachlich qualifizierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu bewältigen ist.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell nicht vorgesehen, entsprechende hoheitliche Aufgaben durch private Sicherheitsdienste wahrnehmen zu lassen.

2.42 Wie viele Polizeivollzugsbeamte könnten durch den in Ziffer 2.41. erfragten Aufgabentransfer an private Sicherheitsunternehmen von Objektschutzaufgaben entbunden werden?

Es wird auf die entsprechende Antwort zur Ziffer 2.41 verwiesen.

2.43 Wie viele Polizeibeamte üben ihren Dienst derzeit bei der Bereitschaftspolizei aus?

Da sich die Frage 2.43 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.44 Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind gegenwärtig in Ermittlungskommissionen eingesetzt?

Da sich die Frage 2.44 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

2.45 Werden die Kriminalpolizei mit taktischen Überziehwesten ausgestattet?



2.46 Welche Kosten entstünden für den Erwerb von taktischen Überziehwesten für alle Kriminalpolizisten im operativen Dienst?

Seite 19 von 25

Die Fragen 2.45 und 2.46 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde und wird anhand von taktischen Bedarfen mit Überziehschutzwesten ausgestattet. Eine flächendeckende Ausstattung ist derzeit nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Eine Trennung, ob Außendienst bzw. operativer Dienst wahrgenommen wird oder nicht, lässt sich nicht allgemeingültig festhalten, da die Aufgabenwahrnehmung jeder Kriminalbeamtin/jedes Kriminalbeamten Außendienst bzw. operativen Dienst erfordern kann.

3. Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

3.1 Wie viele Lehrbeauftragte sind 2024 an der Deutschen Hochschule der Polizei vertraglich für eine Lehrtätigkeit gebunden?

Für die Deutsche Hochschule der Polizei sind für die beiden jeweils parallel laufenden Studienjahre des Masterstudiengangs Polizeimanagement insgesamt 409 Personen in unterschiedlichen Statusverhältnissen, sowohl vertraglich als auch bedienstet, lehrbeauftragt.

3.2 Mit wie vielen Lehrbeauftragten an der Deutschen Hochschule der Polizei wird für 2025 geplant?

Im Jahr 2025 wird mit einem Ansatz an Lehrbeauftragten in derselben Größenordnung geplant.

3.3 Welcher Personalschlüssel dient für die Planung von Lehrbeauftragten an der Deutschen Hochschule der Polizei hinsichtlich der Relation „Lehrbeauftragter zu Polizeihochschülern“ im Einzelplan 03 für 2025 als Grundlage?

Es sind 43,5 (Plan-)Stellen für 226 Studentinnen und Studenten im zentralen Studienabschnitt des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ veranschlagt. Darüber hinaus wird die Lehre durch Lehrbeauftragte von Personen ohne (Plan-)Stellen innerhalb der verfügbaren Haushaltsansätze sichergestellt.



3.4 Welcher Personalschlüssel dient für die Planung von Lehrbeauftragten an der Deutschen Hochschule der Polizei im Einzelplan 03 für 2025 als Grundlage, auf dessen Basis entschieden wird, mit wie vielen Lehrbeauftragten an der Deutschen Hochschule der Polizei eine vertragliche Lehrtätigkeit 2023 und 2024 nicht verlängert beziehungsweise erneuert wurde?

Seite 20 von 25

Es sind 43,5 (Plan-)Stellen für 226 Studentinnen und Studenten im zentralen Studienabschnitt des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ veranschlagt. Darüber hinaus wird die Lehre durch Lehrbeauftragte von Personen ohne (Plan-)Stellen sichergestellt. Der Einsatz weiterer Lehrbeauftragter erfolgt bedarfsorientiert.

4. Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

4.1 Wie viele zusätzliche Kommissaranwärter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Die Haushaltsmittel im Entwurf 2025 sind so veranschlagt, dass eine Einstellung von 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern möglich ist.

4.2 Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studentinnen und Studenten je Kurs ergibt sich eine durchschnittliche rechnerische Kursanzahl von 4 Kursen bei jeweils 100 zusätzlichen Kommissaranwärter/-innen. Aufgrund der Abweichung von Haushalts- und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



	Mehrkosten (Personal) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen Polizeivollzugsdienst 2025				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Zusätzl. Kurse	4	8	12	16	20
Zusätzl. Stellen	4	8	12	16	20
Kosten 2025	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,5 Mio. €
Kosten 2026 ff. (p.a.)	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,5 Mio. €

4.3 Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zu beachten ist, dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr an der HSPV NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



	Mehrkosten (Sachkosten) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen Polizeivollzugsdienst 2025				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Kosten Miete gesamt	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,6 Mio. €	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €
Kosten Raumausstattung	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €
2025 Kosten	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €
2026 ff (p.a.): Kosten	0,9 Mio. €	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	2,4 Mio. €	3,0 Mio. €

4.4 Wie viele zusätzliche Regierungsinspektoranwärter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Die Haushaltsmittel 2025 sind so veranschlagt, dass entsprechend der Einstellungsermächtigungen der Landesbehörden alle Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden können.

4.5 Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studentinnen und Studenten je Kurs sind für Teilnehmerzahlen im staatlichen Verwaltungsdienst (SVD) unterhalb der Kursgröße dennoch die gleichen Fixkosten zu kalkulieren, d.h. die Kosten bis 33 Studentinnen und Studenten bleiben gleich. Ab einer Kursgröße von 34 Studentinnen



und Studenten müsste ein weiterer Kurs mit allen zusammenhängenden Kosten eingerichtet werden. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

Weitere EE	Mehrkosten (Personal) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen SVD 2025				
	10	20	30	40	50
Zusätzl. Kurse	1	1	1	2	2
Zusätzl. Stellen	1	1	1	2	2
Kosten 2025	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten 2026 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

4.6 Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zu beachten ist, dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr an der HSPV NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



	Mehrkosten (Sachkosten) beizusätzlichen Einstellungs-ermächtigungen SVD 2025				
Weitere EE	10	20	30	40	50
Kosten Miete gesamt	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten 2025:	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Kosten 2026 ff (p.a):	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

4.7 Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungs-abbrecher unter den Kommissaranwärtern?

Da sich die Frage 4.7 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

4.8 Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungs-abbrecher unter den Regierungsinspektoranzwärtern?

Da sich die Frage 4.8 nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

5. Allgemein

5.1 Welche Programme der Landesregierung im Einzelplan 03 für 2025 stärken die kritischen Infrastrukturen im Allgemeinen? (Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.)

Die Haushaltsmittel der umfangreichen Soforthilfeprogramme zur Stärkung der kritischen Infrastruktur im Haushaltsjahr 2023 sind nicht länger im Einzelplan 03 verortet. Eine darüber hinausge-



hende Aufschlüsselung kann nicht erfolgen, da keine Daten vorliegen und entsprechende Angaben mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden können.

Seite 25 von 25

5.2 Welche Programme der Landesregierung im Einzelplan 03 für 2025 stärken die kritischen Infrastrukturen im Speziellen vor Hackerangriffen? (Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.)

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im Einzelplan 03 keine Mittel für Programme der Landesregierung im Sinne der Frage 5.2 enthalten. Es werden lediglich bei Kapitel 03 010, Titel 546 71 dem Geschäftsbereich allgemeine Haushaltsmittel für Informationssicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.